

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED], den 12.11.2008

**Wirtschaftlichkeit Ihrer Gerätebauart**  
**hier Zulassungs- Nr.:** [REDACTED] [REDACTED]

---

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl ich im Grunde mit den Produkten Ihres Hauses zufrieden bin und damit mir im Jahr 2007 das wirtschaftliche Überleben erleichtert wurde, kann ich den nachfolgend geschilderten Sachverhalt nicht akzeptieren. Ich bitte daher um eine unmittelbare Unterbreitung eines Lösungsvorschlags.

Durch das von mir bei Ihnen gemietete o.g. Geldspielgerät werde ich monatlich durch die Mietsonderzahlung und der regulären Mietzahlung mit einem Betrag in Höhe von 559,32 EUR belastet. Aus der nachstehenden Aufstellung ersehen Sie, dass allein eine solche monatliche finanzielle Belastung, auch nach Ablauf von 6 Monaten bzw. 197 Tagen, durchschnittlich nicht zu erwirtschaften war.

Es ist für mich absolut unverständlich, dass bei einer guten durchschnittlichen Geräteauslastung von über 51% innerhalb von 197 Tagen lediglich ein Betrag von insgesamt 4.721,00 EUR als Saldo II eingespielt wurde. Hätten Sie mich persönlich oder durch die Vorlage einer **aussagefähigen Produktbeschreibung** darauf hingewiesen, dass bei dieser Gerätebauart die Möglichkeit besteht, dass selbst bei einer guten durchschnittlichen Geräteauslastung im Durchschnitt lediglich 2,74 EUR pro Betriebsstunde für mich zur Deckung meiner Kosten verbleiben, wäre es sicherlich nicht zum Vertragsabschluss gekommen.

Die nachstehend aufgeführten Daten können jederzeit per originale Geräteausdrucke nachgewiesen werden.

---

[REDACTED]

Zulassungs-Nr.: [REDACTED]

Ausdruck	Tage	Betrag	Auslastung	Stunden	Ø € pro Std.
02.06.2008	37	- 293,50 €	52,63%	331	- 0,89
06.07.2008	34	1.968,90 €	49,26%	285	6,92
03.08.2008	28	1.302,50 €	52,54%	250	5,21
07.09.2008	35	1.335,50 €	48,44%	288	4,63
04.10.2008	27	- 206,30 €	51,47%	236	- 0,87
09.11.2008	36	614,00 €	54,86%	336	1,83
<b>TOTAL:</b>	<b>197</b>	<b>4.721,10 €</b>	<b>51,53%</b>	<b>1726</b>	<b>2,74 €</b>

Std. Ø	2,74 €
Tages Ø	23,96 €
Monats Ø	718,95 €

Innerhalb der Spielverordnung wurde der durchschnittliche Betrag der als Kasseninhalt verbleiben darf, sowie der max. Spielerverlust wie folgt geregelt:

§ 12 Abs. 2 a) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kasseninhalt verbleibt,

§ 13 Abs. 1 Nr. 3. Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 80 Euro nicht übersteigen.

Wenn ich nur von 50% des mir lt. SpielV zustehendem stündlichen Kasseninhalts von 33,-- EUR ausgehe, würde dies bei einem Betrieb von 1.726 Stunden innerhalb von 197 Tagen bedeuten, dass mir zur Deckung meiner Kosten ein Betrag in Höhe von 28.479,-- EUR zur Verfügung gestanden hätten. Tatsächlich standen mir jedoch nur 4.721,-- EUR zur Verfügung. Also somit nur 16% von den angenommenen 28.479,-- EUR.

In Erwartung einer kurzfristigen einvernehmlichen Regelung in Form von Ersatz des ausgebliebenen Ertrags und eine „Nachbesserung“ durch das Aufspielen einer neuen Software, welche möglichst identisch mit der innerhalb Ihrer konzerneigenen [REDACTED] verwendeten Software ist und z.B. durch ein Referenz-Hash nach SHA-256 des Originals belegt wird, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Kopie

